

## Sponsoringvertrag „100 Jahre VVD Dübendorf“

### Art. 1 Vertragsparteien

**Sponsor:**

Firma: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Kontaktperson: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Spezielles zur Erreichbarkeit: \_\_\_\_\_

**Sponsornehmer:**

VVD, Verschönerungsverein Dübendorf, Bettlistrasse 22, 8600 Dübendorf

Kontaktperson: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Spezielles zur Erreichbarkeit: \_\_\_\_\_

### Art. 2 Vertragsgegenstand

#### 1. Pflichten des **Gold-Sponsors**

Der Sponsor stellt dem Sponsornehmer CHF 10'000.– für das 100 Jahr Jubiläum im Jahr 2019 zur Verfügung und erwirbt damit ein Einhorn im Rohzustand inkl. Betonsockel für die Befestigung.

#### 2. Pflichten des Sponsornehmers

Der Sponsornehmer verpflichtet sich dem Sponsor ein Einhorn aus Polyester in der Höhe von 1.50m im Rohzustand anzuliefern. Das Firmenlogo des Sponsors wird auf einer Plakette am Sockel des Einhorns angebracht. Das Firmenlogo des Sponsors erscheint auf jeder Korrespondenz des VVDs, auf Werbeplakaten, in Zeitungsinseraten im Glattaler, auf der Homepage des VVD. Des weitern steht dem Sponsor ein Inseratenfeld auf dem Stadtplan „Standorte aller Einhörner“ zur Verfügung. Namentliche Erwähnung des Sponsors in Präsentationen zum Thema 100 Jahre VVD. Dem Sponsor stehen 2 Tickets für die Jubiläumsgala am 6. Juli 2019 zur Verfügung.

#### 3. Vorgaben zum Einhorn

Die künstlerische Bearbeitung des Einhorns obliegt dem Sponsor. Einschränkungen bei der Gestaltungsfreiheit sind: keine Obszönitäten, kein Rassismus, keine beleidigenden oder verletzenden Aussagen.

#### **4. Lieferung des Einhorns**

Das Einhorn muss vom Sponsor zwecks künstlerischer Bearbeitung abgeholt werden und danach auch wieder zurück geliefert werden. Der Depotstandort wird vom VVD noch bekanntgegeben. Abhol- und Lieferdatum werden separat ausgehandelt. Das Einhorn wird nur gegen eine Kopie des Vertrages ausgehändigt.

Mit der Abholung geht das Einhorn in den Besitz des Sponsors über. Bei Vandalismus, Beschädigungen aller Art oder höherer Gewalt, haftet der VVD nicht.

#### **5. Künstlerische Bearbeitung des Einhorns**

Wenn gewünscht, steht Ihnen der VVD bei der Suche nach einer geeigneten Künstlerin oder einem Künstler gerne zur Verfügung.

Bitte hier ankreuzen wenn das **Künstler-Dossier** gewünscht wird.

#### **6. Standort und Ausstellungsdauer**

Die Platzierung des Einhornes wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt und muss vorgängig von der Stadt Dübendorf bewilligt werden. Das Bewilligungsverfahren übernimmt der VVD Dübendorf. Ausstellungsdauer: Mai – Oktober 2019.

#### **7. Exklusivität**

Der Sponsor darf die Bezeichnung „Gold Sponsor der Einhornaktion des VVD Dübendorf“ verwenden.

#### **8. Informationspflicht**

Der Sponsornehmer verpflichtet sich, den Sponsor über die Fortschritte des Projektes auf dem Laufenden zu halten und ihn insbesondere über allfällige Verzögerungen sowie über grundlegende konzeptionelle Änderungen zu informieren.

#### **9. Zahlung**

Der Sponsorbeitrag von CHF 10'000.– wird als Vorauszahlung zur Unterstützung des Projektes „100 Jahre VVD Dübendorf“ per \_\_\_\_\_ an den Sponsornehmer ausgerichtet. Dafür stellt der VVD Dübendorf eine entsprechende Rechnung.

## 10. Beendigung

Der Vertrag endet nach Abschluss der Ausstellungsdauer Ende Oktober 2019.

## 11. Weitere Verwendung des Einhorns

Das Einhorn bleibt Eigentum des Sponsors. Jedoch kann das Einhorn ohne Entschädigung an den VVD zurückgegeben werden. In diesem Falle würde der VVD das Einhorn öffentlich versteigern lassen. Dies zugunsten des Unkostenaufwandes für das „100 Jahr Jubiläum“ des VVD.

Bitte ankreuzen

- Das Einhorn bleibt Eigentum des Sponsors.
- Das Einhorn geht an den VVD zurück und darf versteigert werden.

## 12. Firmenlogo

Bitte senden Sie Ihr Firmenlogo für den Einsatz der vereinbarten Werbemittel als druckfähiges PDF an folgende E-Mailadresse: [bettina.baer@vvd.ch](mailto:bettina.baer@vvd.ch)

---

**Sponsor**

Ort, Datum \_\_\_\_\_

---

Unterschrift

**VVD Dübendorf**

Ort, Datum \_\_\_\_\_

---

Barbara Sturzenegger, Präsidentin VVD